



14-117 L2.2
Diskussionsgeschäft
Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“
Verfahrensentscheid

Ausgangslage

Am 10. März 2014 überreichte die BDP Dübendorf die Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“ dem Stadtrat. Der Stadtrat hatte die Unterschriftenliste mit Beschluss Nr. 13-268 am 3. Oktober 2013 genehmigt und mit Publikation vom 18. Oktober 2013 zur Unterschriftensammlung freigegeben.

Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst. Gestützt auf § 128 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 133 GPR hat der Stadtrat innert vier Monaten seit Einreichen der Initiative, d. h. bis spätestens 10. Juli 2014, über die Gültigkeit und den Inhalt Beschluss zu fassen und dem Gemeinderat einen der folgenden Verfahrensanträge (§ 133 Abs. 2 GPR) vorzuschlagen:

- lit. a Ablehnung der Initiative,
- lit. b Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung),
- lit. c Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung)
- lit. d Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne Gegenvorschlag dazu.

Ein Verfahrensantrag mit einer alleinigen Zustimmung zur allgemein anregenden Initiative ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dies aus der Überlegung heraus, dass bei einer vorbehaltlos zustimmenden Haltung zur allgemein anregenden Initiative eine Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) die logische Folge wäre. In diesem Falle käme § 133 Abs. 2 lit. d GPR zur Anwendung.

Von der Gültigkeit der Initiative (Notwendige Anzahl Unterschriften, Einheit der Materie, übergeordnetes Recht eingehalten, Durchführbarkeit gewährleistet) kann ausgegangen werden. Da die Fristen knapp sind und um einen Antrag des Stadtrates formulieren zu können, ist es wichtig, die Haltung des Stadtrates zur Vorlage zu kennen.

Erwägungen

Im vorliegenden Fall sind in Abhängigkeit zu anderen laufenden Aktivitäten hinsichtlich von Alterswohnungen folgende Möglichkeiten bzw. Haltungen zu prüfen (Varianten entsprechen den Verfahrensanträgen gemäss § 133 Abs. 2 GPR). Dabei ist zu beachten, dass die materielle Beratung und der Verfahrensentscheid im Gemeinderat innert neun Monaten seit Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 10. Dezember 2014, zu erfolgen hat.



Variante a)	Ablehnung der Initiative
Mögliche Haltung des Stadtrates zur Initiative:	<ul style="list-style-type: none"> - Volksinitiative entspricht nicht den Absichten der Liegenschaftenstrategie - Grundstück Kat.-Nr. 16529 wird nicht als geeignetes Grundstück für Alterswohnungen erachtet
Weiterer Ablauf (bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat)	<ul style="list-style-type: none"> - Urnenabstimmung innert 18 Monaten nach Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 10. September 2015
Variante b)	Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung)
Mögliche Haltung des Stadtrates zur Initiative:	<ul style="list-style-type: none"> - Volksinitiative entspricht in etwa den Absichten zur Nutzung des Grundstückes, aber die Einschränkungen der Initiative werden als zu gross angesehen - Prinzip der Kostenmiete oder die Realisierung durch eine Baugenossenschaft werden abgelehnt
Weiterer Ablauf (bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat)	<ul style="list-style-type: none"> - Initiative und Gegenvorschlag (je in der Form der allgemeinen Anregung) werden innert 18 Monaten nach Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 10. September 2015, nach dem Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ der Urnenabstimmung vorgelegt - bei Zustimmung zum Gegenvorschlag: Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat z. H. des Gemeinderates innert 12 Monaten nach der Urnenabstimmung (d. h. ca. bis spätestens Ende Juni 2016)
Variante c)	Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (in Form der allgemeinen Anregung)
Mögliche Haltung des Stadtrates zur Initiative:	<ul style="list-style-type: none"> - Volksinitiative entspricht den Absichten der Nutzung des Grundstückes - Eine Überbauung wird grundsätzlich unterstützt, der Stadtrat will aber als Alternative eine selbstständige, von der Initiative unabhängige Vorlage bilden
Weiterer Ablauf (bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat)	<ul style="list-style-type: none"> - Urnenabstimmung innert 18 Monaten nach Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 10. September 2015 - bei Zustimmung zu Initiative oder Gegenvorschlag: Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat z. H. des Gemeinderates innert 12 Monaten nach der Urnenabstimmung (d. h. ca. bis spätestens Ende Juni 2016)
Variante d1)	Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, ohne Gegenvorschlag dazu
Mögliche Haltung des Stadtrates zur Initiative:	<ul style="list-style-type: none"> - Volksinitiative entspricht vollumfänglich den Absichten des Stadtrates - Stadtrat nimmt alle Anliegen der Initiative auf - Vorgehen und Realisierungschancen der Umsetzung sind bekannt
Weiterer Ablauf (bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungsvorlage gilt als eigener Ratsbeschluss, der dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht - bei Zustimmung zur Umsetzungsvorlage: Urnenabstimmung über die Initiative findet nicht statt - bei Ablehnung der Umsetzungsvorlage: Urnenabstimmung über die Initiative - Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage durch den Stadtrat z. H. des Gemeinderates innert 16 Monaten seit Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 10. Juli 2015



Variante d2)	Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag dazu
Mögliche Haltung des Stadtrates zur Initiative:	<ul style="list-style-type: none">- Volksinitiative entspricht grösstenteils den Absichten des Stadtrates- Stadtrat ist bereit, einen grossen Teil der Anliegen der Initiative aufzunehmen und hat bereits konkrete Vorstellungen der Umsetzung- Vorgehen und Realisierungschancen der Umsetzung sind bekannt
Weiterer Ablauf (bei entsprechender Verabschiedung durch den Gemeinderat)	<ul style="list-style-type: none">- bei Ablehnung der Umsetzungsvorlage durch Gemeinderat: Urnenabstimmung über die Initiative- bei Zustimmung zur Umsetzungsvorlage durch Gemeinderat: Urnenabstimmung über die Initiative findet nicht statt- Umsetzungsvorlage gilt als eigener Ratsbeschluss, der dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht- Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage und eines Gegenvorschlages durch den Stadtrat z. H. des Gemeinderates innert 19 Monaten seit Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 10. Oktober 2015- Umsetzungsvorlage und der Gegenvorschlag (je als ausformulierte Vorlagen) werden nach dem Abstimmungssystem des „doppelten Ja mit Stichfrage“ der Urnenabstimmung vorgelegt

Fragen an den Stadtrat

1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat gegenüber der Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“ ein?
2. Welcher Verfahrensantrag (Variante) soll dem Gemeinderat unterbreitet werden?
3. Welche weiteren Punkte sind gestützt auf Antwort 2 bei der Ausarbeitung des Verfahrens-antrages an den Gemeinderat zu beachten?
4. Wer ist für die weitere Bearbeitung zuständig?

Antworten des Stadtrates

1. Grundsätzlich kann sich der Stadtrat vorstellen, die Ideen des Initiativkomitees zu unterstützen. Allerdings ist aufgrund der Ablehnung des Verkaufsgeschäftes an der Urnenabstimmung für den Stadtrat die Absicht des Stimmbürgers nicht offensichtlich, was mit dem Grundstück geschehen soll. Wichtig ist deshalb, die politische Absicht des Gemeinderates abzuholen. Da eine grundsätzliche Unterstützung besteht, wäre eine Ablehnung der Initiative durch den Stadtrat für die Öffentlichkeit unverständlich.
2. Gestützt auf die Antwort 1 kommt als Verfahrensantrag die in den Erwägungen beschriebene Variante d1 zum Zuge. Folglich ist als nächster Schritt eine Vorlage z. H. des Gemeinderates auszuarbeiten, aus dem der Auftrag des Gemeinderates für eine Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage hervorgehen soll.
3. Keine.
4. Finanzvorstand und Leiter Liegenschaften.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Leiter Liegenschaften
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber